



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Bundesamt für Justiz
Fachbereich Zivilrecht und
Zivilprozessrecht
Herr Philipp Weber
Bundesrain 20
3003 Bern

Zug, 28. August 2018 ek

**Obligationenrecht. Revision des Verjährungsrechts: Inkrafttreten des neuen Rechts
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Juli 2018 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich zum geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Obligationenrechts betreffend Verjährungsrechts zu äussern.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Kantons Zug keine Gründe bestehen, die gegen eine Inkraftsetzung des revidierten Bundesrechts auf den 1. Januar 2020 sprechen.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Manuela Weichelt-Picard
Frau Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per Mail an:

- philipp.weber@bj.admin.ch (PDF- und Wordversion)
- Eidgenössischen Parlamentarier des Kantons Zug
- Volkswirtschaftsdirektion
- Obergericht